

## C. Gestalterische Festsetzungen gem. § 86 BauO NW in Verbindung mit § 9 (4) BauGB

Stellplätze sowie Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen sind nur in Rasenkammersteinen, Betonsteinen mit Abstandsnocken, Natursteinen mit mind. 1,5 cm breiter Fuge sowie als wasser-gebundene Decke zulässig.